



Verkehrsschau am 15.05.2019 in Iffezheim

| | Gefahrenstellen | rechtliche Bewertung (Aussage Untere Straßenverkehrsbehörde und Polizei) | Vorschlag Verwaltung zum weiteren Vorgehen |
|---|---|---|--|
| | Anliegen für die Verkehrsschau: | | |
| 1 | Rieder Weg / Oertbühlstraße: Rieder Weg->Einbahnstraße: Es besteht das Verbot der Einfahrt (Z267 mit dem Zusatzschild Radverkehr frei) ab der Einmündung Rieder Weg Richtung Hauptstraße. Dieses Verbot wird oft missachtet. Das wilde (oft auch beidseitige) Parken an dieser Stelle macht die Örtlichkeit noch unübersichtlicher. Gäbe es eine alternative Lösung? | Auf Antrag der Gemeindeverwaltung ordnet die Straßenverkehrsbehörde die Absperrung der Oertbühlstraße (durch z.B. Poller) an. Dieser Bereich der Straße muss dann für den Verkehr entwidmet werden. | Antrag der Gemeindeverwaltung |
| 2 | Nach dem Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Bachstraße 1, wurde der Rieder Weg zwischen Bachstraße und Oertbühlstraße wieder für den Verkehr in beiden Richtungen frei gegeben. Geplant war hier eine Einbahnstraßenregelung von der Oertbühlstraße Richtung Bachstraße. Diese Planung wurde nicht umgesetzt. Bezüglich des Verkehrs auf dem Rieder Weg zwischen Oertbühlstraße und Bachstraße, wird die ursprüngliche Planung einer Einbahnstraßenregelung als sinnvoll erachtet. | Es handelt sich um eine <u>verkehrsarme, kurze</u> Strecke, die von beiden Seiten <u>gut überschaubar</u> ist. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit und keine Sinnhaftigkeit in einer Einbahnstraßenregelung. Der Rieder Weg ist in seinem jetzigen Zustand zu belassen. | Kenntnisnahme |
| 3 | Versetzung Verkehrsschild „Vorfahrt gewähren“ in der Hügelsheimer Straße, im Bereich Gasthaus Anker / Sparkasse; Versetzung ca. 2 m in Richtung Kreuzung zwecks besserer Wahrnehmung | Die Kreuzung ist nicht optimal gestaltet worden. Bei damaliger Umgestaltung ergingen zahlreiche Hinweise seitens der Polizei und Unteren Straßenverkehrsbehörde. Ergebnis: "verkehrlich unauffällige" Stelle, keine Notwendigkeit einer Versetzung des Schildes. Die Versetzung würde nicht den gewünschten Effekt bringen. Zur Verbesserung der Verkehrssituation kann eine Wartelinie auf der Fahrbahn markiert werden, evtl. auch durch Pflaster. Alternativ kann auf Antrag ein Schild "Ende der Vorfahrtstraße" angeordnet werden. | Kenntnisnahme |
| 4 | 30er-Schild in der Hauptstraße vor Sparkasse, Fahrtrichtung L75 versetzen, da es von der Lindenstraße aus nicht zu sehen ist. | Die Versetzung des Verkehrsschildes ist nicht möglich, da es keine sinnvollere Stelle gibt, die sich besser eignen würde. Das Schild kann eingedreht werden, um die Sichtbarkeit zu verbessern. | Schild wird eingedreht |
| 5 | Sichere Querung der Hauptstraße im Bereich Rathaus / Kirche / Hotel de Charme „Zum Schiff“. Möglichkeiten (Zebrastreifen, Fußgängerampel, Querungshilfe)? | Die Errichtung eines Fußgängerüberweges benötigt ein Konzept. Dabei müssen die FGÜ-Richtlinien eingehalten werden. Dies bedeutet, dass der Überweg unter anderem barrierefrei, ausgeschildert, beleuchtet sowie übersichtlich sein muss. In einem Umkreis von 50 m um den Überweg herum darf wegen der beidseitig notwendigen Sicht zur Aufstellfläche z.B. nicht geparkt werden. Die hierfür notwendigen KFZ-Zahlen und Überquerungszahlen auf der Hauptstraße sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben, sodass eine Umsetzung rechtlich nicht möglich sein wird. Die Untere Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit für die Maßnahme. | Kenntnisnahme |
| 6 | Ausweisung der Erich-Kästner-Straße vor dem Seniorendomizil als Einbahnstraße möglich? | Durch die Ausweisung der Erich-Kästner-Straße als Einbahnstraße wird der Verkehr durch das anliegende Wohngebiet geleitet. Dadurch steigt zum einen der Verkehr und damit auch der Lärm dort an. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Einbahnstraße sind nicht gegeben. Aus Sicht der Unteren Straßenverkehrsbehörde ist diese auch nicht notwendig, im Übrigen würde die Polizeibehörde einer solchen Maßnahme aufgrund der aus deren Sicht fehlenden Notwendigkeit nicht zustimmen. Die Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, die vorhandenen Parkplätze vor dem Seniorendomizil zu verbreitern, um das Ein- und Ausscheren auf die Parkflächen zu verbessern und somit das Rangieren zu erleichtern. Dadurch würden jedoch 2 Stellplätze verloren gehen. | Kenntnisnahme |

| Verkehrsschau am 15.05.2019 in Iffezheim | | | |
|--|--|--|--|
| 7 | Severin-Schäfer-Straße als Spielstraße / verkehrsberuhigten Bereich ausweisen? Möglichkeiten ? | Die StVO regelt die Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Demnach muss dieser baulich anders gestaltet sein, als eine gewöhnliche Straße. Die Straße muss niveaugleich sein, darf also keine Gehwege haben. Parkflächen müssen separat ausgewiesen sein. Ein baulicher Unterschied zur Rennbahnstraße ist nicht gegeben, weshalb die Untere Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit eines verkehrsberuhigten Bereiches sieht. Im Übrigen wird seitens der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit in Frage gestellt. | Kenntnisnahme |
| 8 | Tempo-30 auf Hauptstraße (mindestens Zeitlimit ausweiten; siehe u.a. auch Schreiben Turnverein) | Die Anordnung wird bezüglich der Geltungsdauer auf 07:00 - 19:00 Uhr ausgeweitet. Eine Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung wird zugesagt. Die Zusatzschilder werden von der Gemeinde ausgetauscht. Die Gemeinde trägt die Kosten. | Umsetzung durch neue Beschilderung (überkleben) |
| 9 | Schrittgeschwindigkeit / Verkehrsberuhigung in der Trainingszentrale, wegen Sicherheit der Pferde | Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches sind nicht gegeben (andere Gestaltung, Niveaugleichheit, Ausweisung von Parkflächen). Darüber hinaus sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Notwendigkeit, da diese Straße überwiegend von Anliegern befahren wird, die mit der örtlichen Situation vertraut sind. | Kenntnisnahme |
| 10 | Parken im Industriegebiet; Aufgestellte Poller oder Gehwegparken erlauben? | Grundsätzlich ist das Parken auf dem Gehweg unzulässig. Es kann durch eine verkehrsrechtliche Anordnung (Beschilderung oder Markierung von Parkflächen auf dem Gehweg) ermöglicht werden. Hierfür ist ein Konzept für das gesamte Industriegebiet notwendig, damit sich die Problematik nicht in eine andere Straße verschiebt. Beim Einzeichnen der Parkflächen muss die restliche Gehwegbreite (1 m für Fußgänger) sowie die Schleppkurven zum Rangieren vor Ein- und Ausfahrten beachtet werden. Eine Umsetzung wäre dann möglich. Die Gehwege sind möglicherweise baulich nicht für diese Art von Belastung ausgelegt. Im Belag sind bereits Rillen erkennbar. Es muss insbesondere durch LKW-Parken auf den Gehwegen mit erheblichen Sanierungskosten gerechnet werden. | Prüfung im Rahmen Parkierungskonzept durch die Verwaltung |
| 11 | Schild "Achtung Kinder" beim Kiga St. Christophorus, Rennbahnstraße und Kiga St. Martin, Kapellenstraße | Kinder bis 12 Jahre können Geschwindigkeiten und Abstände im Verkehr nicht richtig einschätzen. Bis 6 Jahre sollten sie auch nicht unbegleitet am Straßenverkehr teilnehmen. Kindergartenkinder sollten sich nicht unbeaufsichtigt im Bereich des Kindergartens aufhalten. Gemäß § 3 StVO müssen Kraftfahrzeugfahrer ihre Geschwindigkeit immer der Verkehrssituation anpassen. Laut Straßenverkehrsbehörde besteht somit keine Notwendigkeit zur Anordnung dieses Warnschildes. Im Übrigen argumentiert die Straßenverkehrsbehörde, dass Kinder sich auch an anderen Stellen im Ort aufhalten. Eine Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Beschilderung sieht die Straßenverkehrsbehörde nicht. "Plastik-Kinder-Schilder" könnten als "Warnsignal" angebracht werden. | Ggf. Anbringung von sogenannten "Plastik-Kinder-Schildern" |
| 12 | Grundsätzliche Stellungnahme zu Bodenschwellen; Bitte um rechtliche Beratung/juristische Einschätzung, da regelmäßig Anfragen an die Gemeinde herangetragen werden | Bodenschwellen stellen prinzipiell ein Hindernis im Verkehrsraum dar. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Gemeinde und ist ähnlich wie bei Schlaglöchern zu beurteilen. Darüber hinaus verursacht das Abrollgeräusch und das Beschleunigen/Bremsen weiteren erheblichen Verkehrslärm. Die Verlangsamung des Verkehrs lässt sich auch durch andere Mittel realisieren. Das Einbringen von Hindernissen in den Verkehrsraum stellt im Übrigen einen Straftatbestand nach StGB dar. Ein Versicherungsschutz bei Bodenschwellen ist nicht gegeben. | Kenntnisnahme |
| 13 | Beidseitiges Parken zwischen Kreisel West und Oertbühlstraße verbieten durch einseitiges Halteverbot (Z283) - oft ist die Hauptstraße hier so zugeparkt, dass z.B. Einsatzfahrzeuge schlecht durchkommen | Grundsätzlich gilt 5 m vor und hinter Kreuzungen/Kreisel Parkverbot. Außerdem darf nicht auf Gehwegen geparkt werden. Wenn sich die Verkehrsteilnehmer an diese Regelungen halten würden, gäbe es dieses Problem nicht. Die Durchsetzung soll im ersten Schritt durch den GVD geregelt werden. Sollte das Durchkommen von Einsatzfahrzeugen weiterhin gestört sein, so ist die Anordnung eines Halteverbotes notwendig und rechtlich umsetzbar. | Kontrolle GVD, evtl. Beantragung Anordnung Halteverbot |

Verkehrsschau am 15.05.2019 in Iffezheim

| | | |
|---|---|--|
| <p>14 Wintersdorfer Straße /Eimündung Rieder Weg und Einmündung Rheinstraße: Neben dem Anliegerverkehr ins Oertbühl, wird die Wintersdorfer Straße hauptsächlich an Wochenenden durch Radfaherverkehr genutzt (Pamina Radweg). Sie ist ebenfalls eine beliebte Strecke von Rennradfahrern. Insbesondere die ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer übersehen dabei die von rechts einmündenden Straßen Rieder Weg und wenige Meter weiter die Rheinstraße. Insbesondere bei der Einmündung des Rieder Wegs, die durch den dortigen Bewuchs schlecht einsehbar ist, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Verkehrssituationen. Einige Unfälle haben sich ebenfalls schon ereignet. Vorschlag: Auf der Wintersdorfer Straße jeweils vor den Einmündungen das Gefahrenzeichen „Kreuzung oder Einmündung (Z 102) anbringen.</p>  | <p>Die Einmündungen der Wintersdorfer Straße sind übersichtlich, daher ist die Anbringung des Gefahrenzeichens Z 102 nicht notwendig.</p> | <p>Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurde festgestellt, dass das Tempo-30-Schild in der Einmündung zum Rieder Weg durch Hecken von einem Grundstück zugewachsen ist. Dieses muss vom Eigentümer frei gemacht werden. Anschreiben durch die Gemeinde folgt.</p> |
| <p>15 Spielstraße im Neubaugebiet "Nördlich der Hauptstraße" möglich? Z.B. die Johanna-Spyri-Straße</p> | <p>Eine Spielstraße bedeutet im rechtlichen Sinne ein Verbot für Fahrzeuge aller Art. Dieses kann nicht gewünscht und von dem Antragssteller auch nicht so gemeint gewesen sein. Es wird deshalb die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs geprüft.</p> <p>Für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs fehlen die baulichen Voraussetzungen, da keine Parkflächen ausgewiesen sind. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, da der Straßenverkehr in der Johanna-Spyri-Straße ausschließlich durch Anlieger verursacht wird, die ein eigenes Interesse an der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung haben sollten.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>16 Geggenauweg / Weg zur Kläranlage: An der Einmündung der Zufahrt zur Kläranlage in den Geggenauweg besteht eine unklare Verkehrslage. Verkehrsteilnehmer die den Geggenauweg Richtung ortseinwärts fahren, stellen sich die Frage, handelt es sich bei dem rechts einmündenden Weg zur Kläranlage um einen untergeordneten Feldweg, oder gilt hier die Regel „rechts vor links“? Ortunkundige erkennen diese Einmündung durch die Bepflanzung in diesem Bereich überhaupt nicht. Vorschlag: Dem Geggenauweg eindeutig den Vorrang einräumen (Z301).</p>  | <p>Aktuell gilt an der Kreuzung die Regel "recht vor links". Durch die Hecken ist die Einmündung sehr unübersichtlich. Es wird empfohlen, die Hecke zwischen Schild "Kläranlage" und Fahnenmast auf 80 cm zurückzuschneiden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Sichtbeziehung zu verbessern.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>17 Hauptstraße / Gebrüder-Grimm-Straße / Radweg beim Kreisel Ost: Radfahrer, die auf dem Radweg der nördlichen Seite der Hauptstraße Richtung Ort fahren, finden vor dem Überqueren der Gebrüder Grimm Straße auf der rechten Fahrbahnseite das Zeichen Vorfahrt gewähren (Z 205). Für wen gilt diese Beschilderung? Wenn es für die Radfahrer gedacht ist, müsste es um 90° gedreht werden.</p> | <p>Gilt für Radfahrer</p> | <p>Bereits erledigt, Schild wurde eingedreht.</p> |
| <p>18 L 75 Höhe Schützenhaus: Querungshilfe oder Fahrbahnsteiler (Verkehrinsel) für die Übergangszeit bis zur großen Lösung durch die Unterführung / Sanierung / Neubau Sandbachbrücke.</p> | <p>Hier ist das Regierungspräsidium als Straßenbauasträger zuständig.</p> | <p>separates/eigenständiges Verfahren</p> |
| <p>19 L75: Höhe Floßweg am Waldtrauf Niederwald zwischen Iffezheim und Rastatt. Hier starben bereits 2 Menschen beim Überqueren der Straße. Ist eine Geschwindigkeitsreduktion auf 70 km/h möglich und / oder Warningschilder, die auf querende Fahrradfahrer hinweisen?</p> | <p>Die Querungsstelle ist kein ausgewiesener Fuß- und Radweg. Im Gegenteil wird der Weg im weiteren Verlauf nach Osten sogar abgeschränkt. Unfallursache war in beiden Fällen nicht die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |
| <p>20 Blinklicht an der Kreuzung Hauptstraße / L75 für Rechtsabbieger.</p> | <p>Diese Stelle ist übersichtlich. Es gab in der Vergangenheit keine Unfälle, die durch eine entsprechende Blinkanlage hätten verhindert werden können. Die Straßenverkehrsbehörde sieht keine Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit und ordnet kein Blinklicht an. Ohne Anordnung ist die Gemeinde nicht befugt, Verkehrseinrichtungen eigenständig anzubringen.</p> | <p>Kenntnisnahme</p> |

Verkehrsschau am 15.05.2019 in Iffezheim

| sonstige verkehrsrechtliche Anliegen von Bürgern und Anliegern: | | | |
|---|--|--|---|
| A | Kreuzung Goethestraße / Hauptstraße: möchte man nach links abbiegen, ist die Sicht durch parkende Autos eingeschränkt. Es wird ein Verkehrsspiegel angeregt oder ein Parkverbot in diesem Kreuzungsbereich. | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge | Kontrolle GVD |
| B | Kreuzung Bahnhofstraße / Hauptstraße - schlechte Sicht durch parkende Autos | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge | Kontrolle GVD |
| C | Kreuzung Kapellenstraße / Hauptstraße - schlechte Sicht durch parkende Autos | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge | Kontrolle GVD |
| D | Am Kinderspielplatz an der Freilufthalle fahren die Autos viel zu schnell, der Spielplatz sei nicht genügend gesichert. | Der Spielplatz kann mit einem Zaun sowie einem Tor gesichert werden. Während ein Klappbügel eine Verkehrseinrichtung darstellt, der angeordnet werden muss, ist ein Tor nicht Bestandteil der StVO und muss somit nicht von der Verkehrsbehörde angeordnet werden. | Konkrete Prüfung Notwendigkeit und entsprechende Möglichkeiten durch die Verwaltung |
| E | Ecke Neue Straße / Mittelweg / Hügelsheimer Straße wird beidseitig der Straßen, auch außerhalb der ausgewiesenen Parkbuchten und im Halteverbot geparkt. Dadurch wird der Bereich sehr unübersichtlich und eng. | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge, zusätzliche Beschilderung grundsätzlich möglich | Kontrolle GVD |
| F | Erich-Kästner-Straße 9 / 11: Verkehr hier viel zu schnell. Gefährliche Situationen beim Passieren der Straße vom Fußweg kommend | Kenntnisnahme, Untere Straßenverkehrsbehörde sieht keine Sinnhaftigkeit/Notwendigkeit; Die Straße wird in erster Linie von den dortigen Anwohnern befahren | Kenntnisnahme |
| G | Kreisel Ortsausgang West / Betonweg: entlang des Betonwegs wird am Straßenrand geparkt. Fahrzeuge die vom Betonweg in Richtung Kreisel fahren, müssen auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Dabei sehen sie aufgrund der üppigen Vegetation entlang des Kreisels nicht, ob aus dem Kreisel Gegenverkehr kommt. | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge | Kontrolle GVD |
| H | Ecke Josefstraße / Rennbahnstraße / Steinstraße: In Richtung Kiga wird zu schnell gefahren. Es wird in die falsche Richtung und außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen geparkt. Die Hecken auf den Verkehrsinseln sind zu hoch, so dass Kindergartenkinder übersehen werden. | Kenntnisnahme | Rückschnitt Hecken, Anbringung mobile Geschwindigkeitstafel möglich sowie Hinweis an Landkreis zur verstärkten Kontrolle im Rahmen der regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen |
| I | Die Beschilderung von der Rennbahnstraße zur Hauptstraße ist schwer erkennbar. Oft wird auf der linken (falschen) Seite hoch gefahren. | Kenntnisnahme | Muss nochmals vor Ort geprüft sowie mit der Polizei und der Unteren Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden |
| J | Weierweg: Verkehr grundsätzlich zu schnell | Kenntnisnahme | Kenntnisnahme, Anbringung mobile Geschwindigkeitstafel möglich sowie Hinweis an Landkreis zur verstärkten Kontrolle im Rahmen der regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen |
| K | Kreuzung Hauptstraße / Weierweg / vor Grundschule: wildes Parken von Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren oder abholen. Abends das gleiche bei Kursen des Turnvereins | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge | Kontrolle GVD |
| L | Kreuzung Im Bohnenmichel / Mattenerlenstraße: Strauch auf dem Gelände der Trafostation verdeckt die Sicht. Soll zurückgeschnitten werden. | Kenntnisnahme | Rückschnitt |
| M | Wintersdorfer Straße / Rieder Weg / Oertbühl: Zustand der dortigen Brücke und des Brückengeländers überprüfen. | | Eine entsprechende Sanierung (Austausch schadhafter Holzlatten) erfolgte bereits. Für den Haushalt 2020 ist eine Aufnahme von entsprechenden Mittel (Neubau) geplant. |
| N | Bewohner des Rieder Weg 4 auffordern, den dortigen Bewuchs zurück zu schneiden, um die Sicht im Einmündungsbereich zu verbessern. | | Die Verwaltung wird die Anwohner zum Rückschnitt auffordern |
| O | Rosenstraße / Hauptstraße: durch parkende Autos ist die Sicht versperrt bei Ausfahrt von der Rosenstraße in die Hauptstraße | | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge, zusätzliche Beschilderung grundsätzlich möglich |
| P | Parken in der Merkurstraße (Einbahnstraße) beidseitig auf gleicher Höhe; dadurch Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge erschwert / unmöglich | | Aufgabe des GvD zur Kontrolle dort parkender Fahrzeuge, zusätzliche Beschilderung grundsätzlich möglich |